

Niederschrift

über die Sitzung des Sitzungskennziffer:	Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt XVI / 37	
Tag der Sitzung:	Donnerstag, 18.04.2013	
<u>Ort der Sitzung</u>	Rathaus, Ratssaal	
Dauer:	18:00 Uhr bis 18.30 Uhr	
Unterbrechungen:	Keine	
Anwesende:	sh. beiliegende Anwesenheitsliste Anlage 1)	
Vorsitz:	Herr Josef Hansen	
Schriftführerin:	Frau Edith Janus-Braun	

Tagesordnung:

a) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Hansen, eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die Vertreter der Verwaltung und stellt sodann die Beschlussfähigkeit fest.

b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)

Er stellt weiter fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgte und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise gem. § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) über Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung unterrichtet wurde.

c) Beschlussfassung über die Tagesordnung:

Änderungen bzw. Ergänzungen wurden nicht gewünscht, so dass die Tagesordnung einmütig wie folgt abgewickelt wurde:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

2. Entscheidung über die planungsrechtliche Stellungnahme der Kupferstadt Stolberg zu Vorhaben, zu denen nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich ist;

Vorhaben gem. § 35 I 4 BauGB - BimSchG-Verfahren

- 2.1 Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes Anwendung finden;
hier: Wilhelmbusch

Erteilung von Befreiungen gem. § 35 (2) BauGB - Außenbereichsvorhaben -

- 2.2 Nutzungsänderung eines ehemaligen Kesselhauses in ein Büro und Nutzungsänderung Büro in Wohnung;
hier: Buschmühle

- 2.3 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage;
hier: Bend

- 2.4 Umbau und Änderung des Wohnhauses Nr. 10 sowie Errichtung eines offenen Unterstellplatzes;
hier: Buschmühle 10

- 2.5 Errichtung von zwei Garagen;
hier: Schillerstraße

3. Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten an Waldwegen

4. Einrichtung eines Zonenhalteverbotes in der Entengasse in Stolberg-Breinig

5. Beschlusskontrolle;
hier: Informationsvorlage

6. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen
-

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

Es wurden keine Fragen an den Vorsitzenden, Herrn Hansen, und die Verwaltung herangetragen.

2. Entscheidung über die planungsrechtliche Stellungnahme der Kupferstadt Stolberg zu Vorhaben, zu denen nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich ist;

Vorhaben gem. § 35 I 4 BauGB - BimSchG-Verfahren

2.1 Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes Anwendung finden;
hier: Wilhelmbusch

Für die Koalition aus SPD und CDU erklärt RM Engels, SPD, dass man dem Vorhaben zustimmen werde. Er bitte die Verwaltung jedoch, folgende Aspekte unabhängig von der Zustimmung nochmals einer kritischen Prüfung zu unterziehen:

- Lärmbelästigung:
Anwohner aus dem Bereich Wilhelmbusch und Peitschenweg hätten diesbezüglich Beschwerde geführt. So arbeite die Firma nach Anwohnerangaben im Sommer bei offenen Fenstern und Türen. Er bitte den Lärmschutz mit Bezug auf den Abstand zur Wohnbebauung aufzugreifen und einen für alle Beteiligten akzeptablen Kompromiss zu finden.
- Betriebszeiten:
Hier gebe es sehr widersprüchliche Angaben (Aussage Umweltamt hinsichtlich Feinstaub und darüber hinaus Betriebszeiten unter dem Aspekt der schalltechnischen Prognose). Auch diese unterschiedlichen Betriebszeitangaben bitte er in puncto Auswirkungen auf die örtliche Situation zu klären.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig, der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen. Die möglichen Widersprüche bzgl. Lärmbelästigungen und Betriebszeiten sind der Genehmigungsbehörde mitzuteilen.

Erteilung von Befreiungen gem. § 35 (2) BauGB - Außenbereichsvorhaben -

2.2 Nutzungsänderung eines ehemaligen Kesselhauses in ein Büro und Nutzungsänderung Büro in Wohnung;
hier: Buschmühle

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig, der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.

2.3 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage;
hier: Bend

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig, der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.

2.4 Umbau und Änderung des Wohnhauses Nr. 10 sowie Errichtung eines offenen Unterstellplatzes;
hier: Buschmühle 10

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig, der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.

2.5 Errichtung von zwei Garagen;
hier: Schillerstraße

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Grüttemeier, CDU, teilt der Leiter des Bauordnungsamtes, Herr Schön, mit, dass die Zustimmung des Straßenbaulastträgers zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vorlag, aber zwischenzeitlich vorläge.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig, der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.

3. Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten an Waldwegen

Als aktiver Wanderer beklagt RM Engels, SPD, genau wie sein Ratskollege Dr. Ingermann, die fehlende Wegeverbindung von Jägersfahrt Richtung Zweifall. Obwohl das Areal nicht im städtischen Besitz sei, bitte er Herrn Preckel, Kontakt mit seinem Kollegen beim Land aufzunehmen. Ziel solle eine gemeinsame Lösungsfindung sein.

Für die CDU-Fraktion bedankt sich RM Kirch für die aussagekräftige Verwaltungsvorlage. Ihm sei an der Feststellung gelegen, dass es sich bei dem Stolberger Wald um einen sehr gepflegten Wald handle. Er könne sich dieses Urteil erlauben, da er beruflich auch benachbarte Wälder und deren Wegezustand kenne.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

4. Einrichtung eines Zonenhalteverbotes in der Entengasse in Stolberg-Breinig

RM Konrads, CDU, beantragt, auf die Ausweisung der Parkflächen vor den Häusern Entengasse 5 und 5a zu verzichten. Sollte die Verwaltung feststellen, dass der Parkdruck in der Straße ohne die Flächen vor HS 5 und 5a weiterhin vorhanden sei, müsse zu einem späteren Zeitpunkt auch über diese Flächen nachgedacht werden.

Dem Vorschlag schließt sich der Ausschuss einmütig an, so dass der Vorsitzende, Herr Hansen, unter Ausklammerung der Parkflächen vor den Häusern 5 und 5a über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen lässt:

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt die Einrichtung eines Zonenhalteverbotes in der Entengasse in Breinig mit

Ausnahme vor den Häusern Entengasse 5 und 5a. Zu diesem Zweck werden Zonenhalteverbotsschilder (290.1, 290.2) mit Zusatzzeichen 1053.30 "Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt" aufgestellt.

5. Beschlusskontrolle;
hier: Informationsvorlage

RM Engels, SPD, spricht nach der letztjährigen Vorstellung des Innenstadtkonzeptes den Sach- und Bearbeitungsstand des Bebauungsplanes **B 160 "Fachmarktzentrum Zweifaller Str."** und die von der Verwaltung angedachten planungsrechtlichen Entwicklungen im Steinweg an.

Hierzu teilt der Leiter Fachbereich 1, Herr Pickhardt, mit, dass die Sache im Fluss sei und in der demnächst stattfindenden Sitzung der Lenkungsgruppe zum Innenstadtkonzept auf der Agenda stünde.

Weiter erkundigt sich Herr Engels, SPD, nach dem Sach- und Verfahrensstand **B 152 "Corneliastraße / Schützheide"**.

Herr Pickhardt führt aus, dass das fortgeschrittene Bebauungsplanverfahren weitergeführt werde, sobald die sich in Bearbeitung befindlichen Gutachten über die Folgen des Altbergbaus vorlägen (mit entsprechend positivem Ergebnis).

Ausschussmitglied Blau, CDU, nimmt Bezug auf den **Dorfentwicklungsplan für Mausbach**. Nach seinem Kenntnisstand habe zunächst die Verdichtung der Bebauung von der Ortsmitte ausgehend Priorität. Im letzten ASVU, bei Vorstellung der Ausbaupläne für die Derichsberger Straße, habe er nun erstaunt zur Kenntnis genommen, dass im Außenbereich ein neues Baugebiet vorgesehen sei.

Herr Pickhardt erläutert, dass auf den Wiesen zwischen Derichsberger Straße, Langer Ranken und Ernst-Ratzki-Straße schon vor Jahren vom Eigentümer die Entwicklung eines größeren Wohngebietes verfolgt würde. Seinerzeit sei dies u.a. am Natur- und Landschaftsschutz gescheitert (teilw. Galmeiflora, Waldrand...). Inzwischen könne sich der Eigentümer auch vorstellen, nur eine kleinere Teilfläche zu entwickeln. Die Verwaltung habe mit der Unteren Landschaftsbehörde ein entsprechendes Einvernehmen erzielen können, wonach an der Derichsberger Straße ein kleines Wohngebiet (10-15 Häuser) denkbar sei. Dies sei jedoch bei weitem noch nicht spruchreif und komme auch nur in Frage, weil sich die Entwicklung von anderen Baugebieten in Mausbach aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit bisher als schwierig erwiesen habe. Der Ausschuss werde rechtzeitig eingebunden, sobald es Entwicklungen gebe. Die Pläne zum Straßenausbau habe dieses Wohngebiet optional dargestellt mit den entsprechenden Nebenanlagen (Gehweg, Parkstreifen), die natürlich nur zum Tragen kämen, falls das Wohngebiet (rechtzeitig vor Straßenausbau) konkret würde.

Des Weiteren erkundigt sich Herr Blau nach den Verfahrensstand **B 116 "Verlängerte Gartenstraße"**. Hier lese er seit Jahren, dass der B-Plan aufgrund des ungeklärten Immissionsschutz ruhe. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, dass ein einziges Gewerbegrundstück ein B-Plan-Verfahren derart ausbremsen könne.

Herr Pickhardt, FB 1, erläutert, dass der Gewerbebetrieb, der den Fortgang des B-Planverfahrens seinerzeit verhindert habe, nicht mehr existiere bzw. der

Bestandsschutz inzwischen nicht mehr bestehe. Somit sei das Areal nunmehr beplanbar und wurde ja auch im Dorfentwicklungskonzept als vorrangig eingestuft. Es sei geplant, dass die Stolberger Bauland GmbH die Flächenentwicklung übernehme, zumal die Stadt hier über keinen Grundbesitz verfüge. Wann dies sein werde, könne derzeit nicht gesagt werden.

RM Konrads, CDU, ASVU 21.06.2012, TOP

A) 5. "Umbau, Sperrung Heinrich-Heimes-Brücke zur Fußgängerbrücke"

Er bittet darum, dass die Lichtzeichenanlage zukunftsorientiert nur ausgeschaltet und nicht abgebaut werden solle. Dafür solle an der nördlichen Brückenseite ein bevorrechtigter Gehweg eingerichtet werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt die Informationsvorlage bezüglich der Beschlusskontrolle einmütig zur Kenntnis.

6. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

6.1 Der Leiter Fachbereich 4, Herr Wahlen, weist auf wesentliche Änderungen in der Straßenverkehrsordnung hin, die er zur Niederschrift -Anlage 2)- beifügt.

6.2 RM Jussen, SPD, erkundigt sich nach Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich "Kreisverkehr Nachtigällchen".

Herr Wahlen, FB 4, teilt mit, dass die Situation in der jüngsten Vergangenheit mehrfach thematisiert worden sei. Eine entsprechende Änderungsbeschilderung erfolge ab 19.04.2013. Hiervon verspreche man sich an dieser schwierigen Baustelle die gewünschte Entlastung.

6.3 RM Konrads, CDU, weist auf Vandalismusschäden an der Bushaltestelle Dechant-Brock-Straße / Bürgermeisteramt hin. Er fragt, ob alle Schäden weiterhin zur Anzeige gebracht und an das Jugendamt weitergeleitet würden.

Dies wird von Herrn Kistermann, FB 2, bejaht. Jeder Schaden würde zur Anzeige gebracht. Auch sei die Einbeziehung des Jugendamtes sichergestellt.

6.4 Der Vorsitzende, Herr Hansen, erinnert seine Ausschussskollegen abermals an den Waldbegehungstermin am 20.04.2013. Da es sich um einen Terminwunsch des Ausschusses handele, hoffe er weiterhin auf rege Teilnahme.

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

1.1 Der Niederschrift ist die Unterrichtung über erteilte Baugenehmigungen für die Monate Januar bis März 2013 als Anlage 3) beigefügt.

1.2 Es wurden keine Anfragen aus aktuellem Anlass gestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Ausschussvorsitzende, Herr Hansen, die Sitzung um 18.30 Uhr.



Josef Hansen
Vorsitzender



Edith Janus-Braun
Schriftführerin

Der Niederschrift sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1) Anwesenheitsliste Sitzung
- Anlage 2) Änderungen zur Straßenverkehrsordnung
- Anlage 3) Auflistung erteilte Baugenehmigungen im I. Quartal 2013

ANWESENHEITSLISTE

Anlage 1)

zur Niederschrift über die Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt**

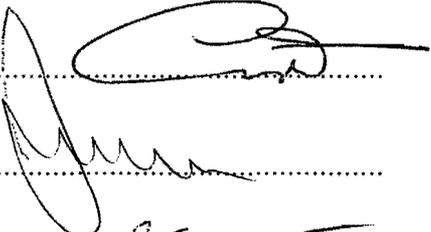
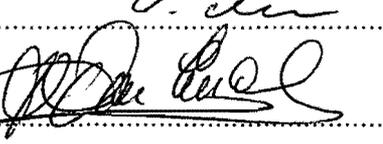
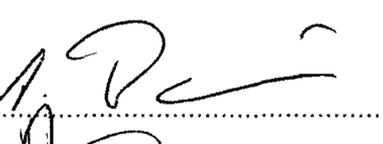
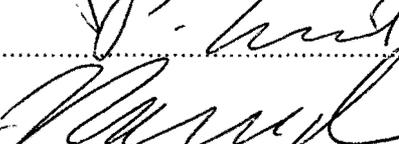
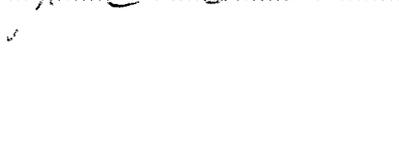
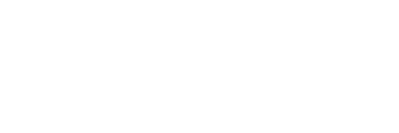
Sitzungskennziffer: **XVI/ 37**

Tag der Sitzung: **Donnerstag, 18.04.2013**

Sitzung: **Stolberg, Ratssaal**

Dauer der Sitzung: **18.00 bis 18.30 Uhr**

Unterbrechungen: **Eutjächt**

lfd.Nr.	Name	Stellvertreter	Unterschrift
SPD-Fraktion			
1.)	Hansen, Josef (Vorsitzender)	Kaußen, Paul Heinz	
2.)	Bougé, Karl-Josef (sk. B.)	Dogan, Gürhan (sk. B.)	
3.)	Engels, Rolf	Nießen, Hildegard	
4.)	Jussen, Peter (1. stv. Vors.)	Steg, Hildegard	
5.)	Müller, Wolfgang (sk. B.)	Reitze, Jochem (sk. B.)	
6.)	van Emelen, Harry (sk. B.)	Lange, Carsten (sk. B.)	
CDU-Fraktion			
7.)	Blau, Albert (sk. B.)	Schmitz, Wolfgang (sk. B.)	
8.)	Bonnie, Rainer (sk. B.)	Hillinger, Lutz (sk. B.)	
9.)	Creyels, Bernhard	Berghausen, Klaus	
10.)	Hennig, Martin (sk. B.)	Grüttemeier, Gerd (sk. B.)	
11.)	Kirch, Paul (2. stv. Vors.)	Pietz, Siegfried	
12.)	Konrads, Adolf	Matheis, Kunibert	
FDP-Fraktion			
13.)	El-Deib, Khaled (sk. B.)	Bins, Hubert (sk. B.)	

Bündnis 90/Die Grünen

14.) Krings, Katharina ~~Ingermann, Dr. Fr. Josef~~

Kath. Krings

Fraktion Die LINKE

15.) Prußeit, Mathias ~~Jilk, Anita~~

M. Prußeit

Sachkundige Einwohner: (nur beratend)

16.) ~~Metzen, Josef~~ Flamm, Günter

Flamm

Es fehlen (entschuldigt oder unentschuldigt):

1.) Metzen, Josef 3.)

2.) 4.)

Teilnehmer der Verwaltung:

1.) *G.K. Amt 63* 10.)

2.) *M. 36 4/10* 11.)

3.) *A. P. 731* 12.)

4.) *I. C. 732* 13.)

5.) *E. Ges 731* 14.)

6.) *Preckel, 82* 15.)

7.) *Günter 30/32* 16.)

8.) *734* 17.)

9.) 18.)

Am 10.04.2013



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Sie sind angemeldet im Mitgliederbereich als

Stolberg

Mitteilungen - Wirtschaft und Verkehr

StGB NRW-Mitteilung vom 10.04.2013

Neuerlass der Straßenverkehrs-Ordnung

Die neue Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ist im Bundesgesetzblatt Teil I (Nr. 12 vom 12.03.2013, Seite 367) verkündet und trat am 01.04.2013 in Kraft. Mit dem Neuerlass wurde im Wesentlichen die Rechtsunsicherheit durch den von der Vorgängerregierung bei der 46. Änderungsverordnung aus dem Jahre 2009 (sog. "Schilderwaldnovelle") begangenen Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Zitiergebot beseitigt. Der Neuerlass der StVO greift die Änderungen der "Schilderwaldnovelle" auf. Am Ziel den "Schilderwald" zu lichten und die Radverkehrsvorschriften zu vereinfachen wird festgehalten. Die Akzeptanz und die Eindeutigkeit von Verkehrsregeln sind Grundvoraussetzungen für die Sicherheit im Straßenverkehr. Mit dem Abbau der Überbeschilderung wird die eigenverantwortliche Beachtung der allgemeinen Verkehrsregeln der StVO durch die Verkehrsteilnehmer gestärkt. Der Grundsatz lautet: So viel Verkehrszeichen wie nötig, so wenig Verkehrszeichen wie möglich.

Mit der im Jahr 2009 bereits in Kraft getretenen Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften wurden die Anordnungsvoraussetzungen für die Verkehrszeichen stringenter gefasst. Die Straßenverkehrsbehörden sind gehalten, die geänderten Vorschriften umzusetzen.

Die Einführung eines generellen Parkverbotes auf Fahrradschutzstreifen macht das Aufstellen von Parkverbotszeichen entbehrlich. Die Einführung eines generellen Überholverbotes an beschränkten und unbeschränkten Bahnübergängen ab Zeichen 151 und Zeichen 156 bis einschließlich des Kreuzungsbereiches macht das Aufstellen von Überholverbotszeichen entbehrlich. Innerhalb von Parkraumbewirtschaftungszonen ist das Aufstellen weiterer entsprechender Verkehrszeichen entbehrlich. Weitere Änderungen:

- Klarere Struktur: Die bisher im fließenden Text der StVO eingebetteten Verkehrszeichen werden nun in tabellarischer Form in einzelnen Anlagen dargestellt. Die vormals im Text enthaltenen Ge- und Verbote sind nun in einer eigenen Spalte dargestellt.
- Die Regelung, wonach "alte" Schilder (Verkehrszeichen in der optischen Gestaltung in der bis zum 1. Juli 1992 geltenden Fassung) weiter gültig sind, wird beibehalten.

- Ergänzung des § 17, der es auch Krafträdern erlaubt, Tagfahrleuchten zu benutzen.
- Das Inline-Skaten und Rollschuhfahren wird in der StVO explizit geregelt; §§ 24, 31.
- Postdienstleister erhalten das Recht, an Briefkästen zwecks Entleerung notfalls auch bei Bedarf in zweiter Reihe zu halten und in Fußgängerzonen einzufahren, um bei dort befindlichen Postagenturen Briefe abzuholen.

Welche Vereinfachungen der Radverkehrsvorschriften gibt es?

- Es wird ein generelles Parkverbot für Schutzstreifen eingeführt. Die Schutzstreifen dürfen von anderen Verkehrsteilnehmern nur noch bei Bedarf, z.B. zum Erreichen von Parkflächen oder zum Ausweichen bei Gegenverkehr, über- bzw. befahren werden.
- In Fahrradstraßen darf künftig nicht mehr schneller als 30 km/h gefahren werden. Damit wurde der bisherige, unbestimmte Rechtsbegriff "mäßige Geschwindigkeit" ersetzt. Radfahrer dürfen hier weder gefährdet noch behindert werden.
- Es wird die Möglichkeit eingeführt, für Fußgänger und Radfahrer eine "Durchlässige Sackgasse" anzuzeigen. Damit kann auf sichere und komfortable Radverkehrsrouten hingewiesen werden.
- Die Beförderung in Fahrradanhängern wird explizit in die StVO aufgenommen. Bund und Länder hielten bisher den Einsatz im Straßenverkehr für vertretbar, wenn dieser unter Beachtung eines Merkblatts erfolgte. Diese Regelungslücke wurde nun geschlossen. Es dürfen bis zu zwei Kinder bis zum vollendeten siebten Lebensjahr von mindestens 16 Jahre alten Personen mitgenommen werden.
- Bei getrennten und gemeinsamen Geh- und Radwegen wird die Schrittgeschwindigkeit für Radfahrer aufgegeben. Hier muss nun auf Fußgänger Rücksicht genommen und die Geschwindigkeit nötigenfalls an die des Fußgängers angepasst werden. Für den Radverkehr auf Gehwegen oder Fußgängerzonen verbleibt es bei der Schrittgeschwindigkeit.
- Freigegebene linke Radwege werden nur mit Zusatzzeichen "Radverkehr frei" gekennzeichnet.

Az.: III/1 151-20